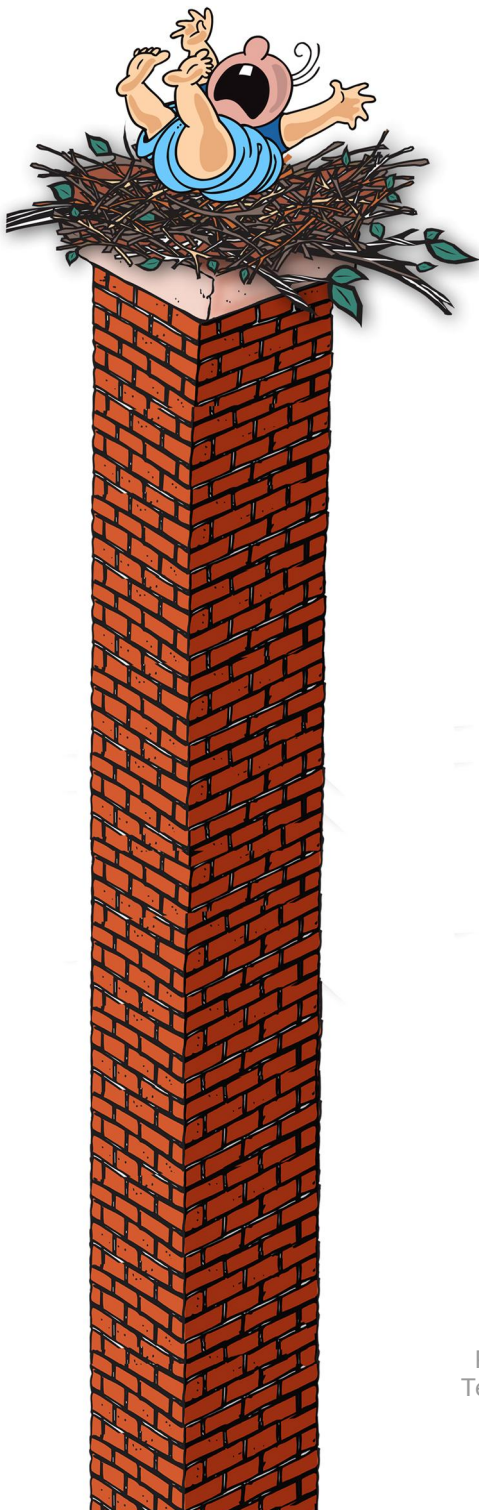




Beitragsordnung

**des „Fördervereins
Kita Storchennest Ragow“ e.V.**



Fassung vom 26.März 2007

§ 1 Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß Satzung pro Person und Vereinsjahr erhoben und ist per Bankeinzug am 01.02. eines jeden Kalenderjahres fällig. Für einen späteren Eintritt erfolgt die anteilige Berechnung des Beitrages, der Bankeinzug erfolgt 14 Tage nach dem Eintrittsdatum.

§ 2 Höhe der Beiträge

Festbeitrag:

ordentliches Mitglied	10,00 € pro Jahr
weiteres ordentliches Mitglied innerhalb des gleichen Haushalts	5,00 € pro Jahr
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Jugendliche / Kinder unter 18 Jahren	frei bestimmbar

§ 3 Ermäßigungen

keine

§ 4 Rückerstattung

Bei Austritt aus dem Verein wird kein Beitrag erstattet.

§ 5 Schlussbestimmung

Bei Neufestsetzung des Beitrages durch die Mitgliederversammlung ist §2 der Beitragsordnung entsprechend zu ändern. Andere §§ bleiben rechtswirksam. Der neue Beitrag muss allen Mitgliedern bis zum Ablauf des Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

§ 6 Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung tritt zusammen mit der Satzung in Kraft und ist Bestandteil der Satzung. (siehe §5 der Satzung)